



Antwort zur Anfrage Nr. 0658/2025 der Freie Wähler-Stadtratsfraktion betreffend **Verkauf der Geschäftsanteile der Marina Zollhafen GmbH an nahestehende Personen?**

Fragen:

1. Hat die Stadt Mainz Kenntnis von diesen Anzeigen, und ist sie als Gesellschafterin der Stadtwerke Mainz AG dazu befragt worden?
2. Gab es bereits zuvor Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsanteile?
3. Wenn ja, wie wurden diese Hinweise bearbeitet, und wie wurde darauf geantwortet?
4. Ist der Verkauf von Geschäftsanteilen der Marina Zollhafen GmbH ein zustimmungsbedürftiges Geschäft des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung?
5. In welcher Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter wurde dieser Verkauf besprochen?
6. Wann erfolgte die Genehmigung des Verkaufs der Anteile der Marina Zollhafen GmbH durch den Vorstand, den Vertreter der Gesellschafter und durch den Aufsichtsrat?
7. Wann erfolgte die Genehmigung des Verkaufs der Steganlage durch den Vorstand, den Vertreter der Gesellschafter und durch den Aufsichtsrat?
8. Wer war zum Zeitpunkt dieser Verkäufe (Nr. 6 und 7) der Vorstand, der Vertreter der Gesellschafter und der Aufsichtsratsvorsitzende?
9. Wann erfolgte der Verkauf der Geschäftsanteile der Marina Zollhafen GmbH und wann der Verkauf der Steganlage?
10. Von wann bis wann (bitte Tag, Monat, Jahr angeben) lief der Pachtvertrag für die Steganlage?
11. Von wann bis wann (bitte Tag, Monat, Jahr angeben) war Herr Jochen Hener Gesellschafter der Marina Zollhafen GmbH?
12. Von wann bis wann (bitte Tag, Monat, Jahr angeben) war Herr Hanns-Detlev Höhne Gesellschafter der Marina Zollhafen GmbH?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz war an der Marina Zollhafen GmbH nicht unmittelbar beteiligt. Ursprüngliche Gesellschafter waren zu 74,9% die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG, und zu 25,1% ein privater Mitgesellschafter. An der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG wiederum sind zu 49,9% die Mainzer Stadtwerke AG, und zu 50,1% die CA Immo Deutschland GmbH beteiligt.

Bei dem Geschäftsbetrieb der Marina Zollhafen GmbH handelt es sich um eine wirtschaftliche Beteiligung außerhalb des Bereichs der Daseinsfürsorge. Auch die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG ist eine privatwirtschaftlich tätige Gesellschaft mit einem privaten Mehrheitseigner. Mit dem Verkauf der Anteile an der Marina Zollhafen GmbH waren daher die städtischen Gremien nicht befasst.

Weitere Auskünfte zu den Einzelheiten auf Ebene der einzelnen privatwirtschaftlich tätigen Gesellschaften können – wie auch sonst – nicht erteilt werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Staatsanwaltschaft Koblenz die Vorwürfe zum Verdacht der Untreue und der Steuerhinterziehung gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Mainzer Stadtwerke AG geprüft hat und nach den der Verwaltung bekannten Presseberichten zu dem Ergebnis gekommen ist, dass „keine zureichenden Anhaltspunkte vorliegen, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechtfertigen“. Insofern besteht aus Sicht der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf.

Mainz, 17.06.2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister